



Merkblatt 12

ÜBER DIE BEITRAGSMELDUNGEN

Beitragsmeldungen an die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen - Vddb - können im Wege der automatisierten Datenübermittlung, der Online-Abrechnung über das Internet oder in Papierform erfolgen. Ein Mitglied ist bei der Wahl der Übermittlung der Beitragsmeldungen nicht auf eine Abrechnungsart beschränkt, die Beitragsmeldungen sind zugleich auf jedem der drei Wege möglich.

1. Automatisierte Datenübermittlung

Die automatisierte Datenübermittlung wird in der Vollzugsvorschrift der Vddb und der Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester - VddKO - für ein einheitliches Verfahren der automatisierten Datenübermittlung (DATÜV - Vddb/VddKO) geregelt. An der automatisierten Datenübermittlung kann jedes Mitglied teilnehmen, das die technischen Voraussetzungen der DATÜV - Vddb/VddKO erfüllt.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Verfahren ist ein Antrag des Mitglieds auf entsprechendem Formblatt und die erfolgreiche Verarbeitung einer vom Mitglied einzusendenden Test-Beitragsmeldung. Beitragsmeldungen im Rahmen der automatisierten Datenübermittlung erfolgen grundsätzlich monatlich.

2. Beitragsmeldungen über das Internet

Nähere Erläuterungen zu den Möglichkeiten der Beitragsmeldungen über das Internet sind dem Informationsblatt zur Beitragsmeldung über das Internet zu entnehmen. Teilnehmen an der Beitragsmeldung über das Internet kann jedes Mitglied, das die entsprechenden technischen Voraussetzungen erfüllt.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Verfahren ist ein Antrag des Mitglieds auf dem entsprechenden Formblatt und die erfolgreiche Installation der von der Vddb im Internet zur Verfügung gestellten Software zur Zertifizierung des Mitglieds.

Die Beitragsmeldung über das Internet kann folgendermaßen erfolgen:

- Das von der Vddb im Internet zur Verfügung gestellte elektronische Formular wird ausgefüllt an die Vddb versandt.
- Die von der Vddb im Internet zur Verfügung gestellte Word-Serienbriefdatei wird ausgefüllt an die Vddb versandt.
- Die im Rahmen der automatisierten Datenübermittlung erstellten Abrechnungsdateien werden über das Internet an die Vddb versandt.

Die Datenübermittlung erfolgt über eine gesicherte Leitung, die einen Zugriff unberechtigter Dritter auf die übermittelten Daten nach dem derzeitigen Stand der Technik ausschließt.

Das Informationsblatt zur Beitragsmeldung über das Internet finden Sie auch im Internet unter www.buehnenversorgung.de unter „Mitgliedschaft - Info-Blätter“, die Formulare unter „Mitgliedschaft - Formulare“.

3. Beitragsmeldung (BM) in Papierform

3.1 Allgemeines

Für Mitglieder, die nicht oder nicht im vollen Umfang an der automatisierten Datenübertragung oder an der Abrechnung über das Internet teilnehmen, besteht die Möglichkeit der BM in Papierform.

Die Formulare senden wir Ihnen auf Anforderung zu. Sie stehen auch im Internet zum Herunterladen zur Verfügung (www.buehnenversorgung.de „Mitgliedschaft - Formulare“).

3.2 Wann ist eine BM auszustellen?

Die BM ist unmittelbar nach dem Ausscheiden des Versicherten aus dem Beschäftigungsverhältnis zu erstellen.

Erstreckt sich das Beschäftigungsverhältnis des Versicherten über das Ende eines Kalenderjahres hinaus, ist eine BM über die bis zum 31. Dezember angefallenen Beiträge auszustellen. Vergütungen für einen Zeitraum, der über ein Kalenderjahr hinausgeht (z. B. 15. Dezember 2019 bis 31. Januar 2020), müssen auf die Zeit bis zum Ende des alten Jahres und die Zeit nach Beginn des neuen Jahres aufgeteilt werden.

Bei Gästen, auch wenn sie im Laufe des Jahres in ständiger Wiederkehr tätig werden, ist die BM jeweils bei Beendigung eines Gastspiels auszustellen, wenn zwischen den Gastspielen eine Pause von einem Kalendermonat oder mehr liegt.

Die BM ist sofort nach Ende des Beschäftigungsverhältnisses, bei einer Beschäftigung über das Ende eines Kalenderjahres hinaus **bis spätestens 15. Februar des folgenden Jahres** an die Vddb zu senden. Die Versicherten erhalten von der Vddb einmal jährlich einen Jahres-Beitragsnachweis, in dem sämtliche Beitragsmeldungen für das abgeschlossene Geschäftsjahr erfasst sind.

3.3 Wie sind die BM auszufüllen?

Rechts oben ist die Mitgliedsnummer sowie die Telefonnummer eines Ansprechpartners bei Rückfragen einzutragen.

Im Feld **Name und Sitz des Theaters** sind die entsprechenden Daten einzutragen.

Im Feld **Geschäftsjahr** ist das Jahr einzutragen, dem die Beiträge und die Beitragszeiten zuzuordnen sind. Werden z. B. im Februar 2020 Beiträge für das Jahr 2019 abgerechnet, ist das Jahr 2019 einzutragen.

In den Feldern **Name, Vorname d. Versicherten** und **Künstlername** sind die entsprechenden Daten des Versicherten einzutragen.

Im Feld **Versicherungsnummer** ist die Versicherungsnummer des Versicherten einzutragen. Kann der Versicherte seine Versicherungsnummer nicht angeben, kann sie telefonisch bei der Vddb unter den Durchwahlnummern 089-9235/8276 oder 8295 oder 8788 erfragt werden. Hat der Versicherte noch keine Versicherungsnummer, muss er mit dem Meldeblatt B angemeldet werden (siehe Merkblatt 10 Nr. 2.5).

Im Feld **Geburtsdatum und Geburtsort** sind das Geburtsdatum und der Geburtsort des Versicherten einzutragen, um eine sichere Zuordnung der Pflichtbeiträge auf das richtige Konto zu gewährleisten.

Im Feld **Berufsstellung** ist der an Ihrem Haus ausgeübte Beruf des Versicherten anzugeben (z. B. Intendant, Opernsänger, Tänzer).

Im Feld **Entgelt** ist das beitragspflichtige Dienstekommen einzutragen, aus dem die Beiträge berechnet werden. Welches Dienstekommen beitragspflichtig ist und bis zu welcher Höhe es der Beitragspflicht unterliegt, ist dem Merkblatt 10 Nr. 3.3 zu entnehmen.

Im Feld **Beitragssatz** ist der Beitragssatz 9 % (vgl. Merkblatt 10 Nr. 3.2) einzutragen.

Im Feld **Beitrag** ist der Pflichtbeitrag einzutragen, der sich aus dem beitragspflichtigen Entgelt und dem Beitragssatz errechnet. Es ist immer der Gesamtbeitrag (also Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil) einzusetzen.

Im Feld **Beitragszeit von - bis** ist die Zeit einzutragen, für die der Beitrag bestimmt ist. Im Falle von Unterbrechungen der Beitragszahlung (z. B. bei Bezug von Krankengeld, Inanspruchnahme von Elternzeit, Mutterschutzzeiten etc.) sind mehrere Beitragsmeldungen pro Jahr zu erstellen. Das angegebene Jahr muss mit dem im Feld Geschäftsjahr eingetragenen Jahr übereinstimmen.

Im Feld **steuerliche Behandlung der Arbeitgeberanteile** ist die entsprechende Kennziffer anzukreuzen. Die Arbeitgeberanteile - AGA - der Beiträge an die Vddb aus dem **ersten** Dienstverhältnis sind für die Versicherten steuerfrei gestellt, soweit sie insgesamt im Kalenderjahr 8% der Beitragsbemessungsgrenze - BBG - in der allgemeinen Rentenversicherung nicht übersteigen, d. s. in 2020 jährlich 6.624 Euro, hier ist Kennziffer 8 anzukreuzen, dies gilt auch dann, wenn ein über der Höchstgrenze liegender Anteil der AGA individuell zu versteuern ist. Kennziffer 7 ist anzukreuzen, wenn es sich nicht um ein erstes Dienstverhältnis handelt und somit die AGA voll versteuert werden müssen.

Die BM wird mit Datum, Stempel und Unterschrift des Mitglieds versehen. Durch Datenverarbeitungsanlagen erstellte BM brauchen nicht unterschrieben und gestempelt zu werden.

3.4 Freiwillige Zusatzbeiträge und Weiterversicherungsbeiträge

Vom Mitglied für den Versicherten zu entrichtende freiwillige Zusatzbeiträge (z. B. aus Entgeltumwandlung) sind getrennt von den Pflichtbeiträgen abzurechnen und zu überweisen (siehe Merkblatt 10 Nr. 6). Ebenso wie die vom Versicherten unmittelbar geleisteten Beiträge (Weiterversicherungs- und freiwillige Zusatzbeiträge) werden diese im Rahmen des Jahres-Beitragsnachweises (siehe Nr. 3.2, 4. Absatz) bestätigt.

Muster

Mitgliedsnummer :	J/B - M
-------------------	---------------

Ansprechpartner bei Rückfragen:
Telefonnummer

Beitragsmeldung - Pflichtbeitrag

(für Beitragszeiten ab 01.01.2018)

Name und Sitz der Bühne			Geschäftsjahr	
Name, Vorname d. Versicherten			Künstlername	
Geburtsdatum			Berufsstellung	
			Stamm <input type="checkbox"/>	Gast <input type="checkbox"/>
Entgelt	%-Satz	Beitrag	Beitragszeit von - bis	
	9			
Steuerliche Behandlung der Arbeitgeberanteile				
8	erstes Dienstverhältnis <input type="checkbox"/>			
7	zweites und weitere Dienstverhältnisse <input type="checkbox"/>			

Zutreffendes bitte ankreuzen

Datum

Unterschrift und Stempel des Theaterrechtsträgers
- nicht notwendig, wenn die Meldung durch eine EDV-
Anlage erstellt wird -

Hinweis

Die Angaben sind zur Durchführung der Pflichtversicherung bei der Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen erforderlich. Die Mitwirkungspflicht und deren Umfang ergeben sich aus den §§ 26 und 46 der Satzung. Die Daten werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a und e DSGVO erhoben.

<p style="font-size: 18pt; font-weight: bold;">Bayerische Versorgungskammer</p> <p>Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen</p> <p>Postfach 810851</p> <p style="font-size: 18pt; font-weight: bold;">81921 München</p>	<p>Bearbeitungsvermerk (wird durch die Anstalt ausgefüllt)</p> <p>Registriert.....</p> <p>Erfasst Geprüft</p> <hr/> <p>An B zur weiteren Veranlassung</p> <p>.....</p> <p>Erledigt durch B/</p>
--	---